Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 607
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Herbert Mohr und Jeannette Auricht (AfD)

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:
Überlastete Gesundheitsämter

und **Antwort** vom 11. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD) und

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25607
vom 19. November 2020
über Überlastete Gesundheitsämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Laut Berichten der Wochenzeitung „*Die Zeit*“ vom 1. November 2020 haben 38 von den etwa 400 deutschen Gesundheitsämtern beim Robert Koch-Institut (RKI) Überlastung angezeigt. „Fast jedes zehnte Amt stößt damit – mit Stand vom 30. Oktober – entweder aktuell an Kapazitätsgrenzen oder rechnet innerhalb der nächsten Tage damit.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin hat am 1. November als „letztes der zwölf Bezirksämter entschieden, für Coronavirus-Testungen künftig auf medizinisches Personal der Bundeswehr zurückzugreifen. Seit Wochen hätte der grün-links-alternativ geprägte Bezirk keine Hilfe dieser Art zugelassen – „obwohl die Infektionszahlen dort zu den höchsten der Hauptstadt gehören.“ [1]

1. Welche Aufgaben, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum konnten im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nicht mehr wahrgenommen werden?

Zu 1.:

Hierzu erläutert der Bezirk wie folgt:

„Die Leistungen des Gesundheitsamtes sind weiterhin primär auf Leistungen, die dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren und Notlagen dienen, fokussiert. Das betrifft insbesondere den Kinderschutz, die Abwendung von gesundheitlichen Gefahren im Zusammenhang mit psychischen und chronischen Erkrankungen jeden Alters, die Notversorgung nicht krankenversicherter Schwangerer bzw. Konfliktlagen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst finden nach vorheriger telefonischer Klärung in bestimmten Fällen Ersthausbesuche nach der Geburt eines Kindes statt.

Der Zahnärztliche Dienst hat seine Tätigkeit eingestellt.

[1] https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-11/corona-krise-gesundheitsamt-ueberlastung-rki-kapazitaetsgrenze-kollaps-engpaesse?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F.

Der Kinder – und Jugendpsychiatrische Dienst informiert bei Kontaktaufnahme die Bürgerinnen und Bürger, ob Leistungen über die bisherigen Beschränkungen hinaus, im Einzelfall angeboten werden können. Das Leistungsangebot dieser Dienste ist davon abhängig, ob die Leistungen unter den notwendigen pandemiebedingten infektionshygienischen Voraussetzungen durchgeführt werden können.

Der Sozialpsychiatrische Dienst und die Beratungsstelle für chronisch kranke, behinderte und alte Menschen informieren bei Kontaktaufnahme die Bürgerinnen und Bürger, ob Leistungen über die bisherigen Beschränkungen hinaus im Einzelfall angeboten werden können. Das Gesundheitsamt ist in engem Austausch mit anderen Einrichtungen und bittet, zu informieren, wenn Menschen nicht oder nicht ausreichend versorgt sind bzw. nicht in der Lage sind, sich in dieser Situation selbst zu versorgen. Das Angebot an Leistungen ist davon abhängig, ob die Leistungen unter den notwendigen pandemiebedingten infektionshygienischen Voraussetzungen durchgeführt werden können.

Im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung ist das Sprechstundenangebot aufgrund der Pandemie weiterhin reduziert. Termine zur Schwangerschaftskonfliktberatung werden weiterhin innerhalb von 0-2 Tagen vergeben. Dieses hat sich 2020 nicht verändert, da dieses Angebot im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben eine priorisierte Kernaufgabe ist.

Die Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder und Jugendliche bietet an beiden Standorten wieder eingeschränkt Leistungen an. Eine telefonische Vorabklärung über die Möglichkeiten von Untersuchungen und Beratungen, limitiert durch das Einhalten pandemiebedingter infektionshygienischer Voraussetzungen, ist deshalb erforderlich.“

2. Wenn die Inzidenz und die Gesamtzahl der Infektionsfälle so hoch sind, dass die Kapazitäten zur Kontaktnachverfolgung nicht mehr ausreichen und die Überlastung des Gesundheitswesens droht, greifen Maßnahmen, die die Menschen tief in ihren Grundrechten einschränken.

 Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass unter diesen Umständen das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg – Deutschlands Hotspot – die Hilfe der Bundeswehr aus rein ideologischen Gründen verweigert, sich aber sonst nicht in der Lage sieht, weitere Gegenmaßnahmen zu ergreifen?

Zu 2.:

Nach Kenntnis des Senats handelt es sich bei dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nicht um „Deutschlands Hotspot“. Berliner Bezirke sind bereits seit mehreren Wochen nicht mehr unter den 15 Gesundheitsämtern mit der bundesweit höchsten Inzidenz gelistet.

Nach Kenntnis des Senats ist es zudem aktuell, bereits aber auch beim Zeitpunkt der Fragestellung, nicht der Fall, dass im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg keine Amtshilfeleistung der Bundeswehr erfolgt. Nach Kenntnis des Senats erfolgt diese lediglich nicht im Bereich Kontaktpersonennachverfolgung als einem Teil der Maßnahmen zur Pandemiebewältigung.

Hinsichtlich „weiterer Gegenmaßnahmen“ im Bereich der Aufdeckung von Infektionsketten SARS-CoV-2 wurde der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um entsprechende Auskunft gebeten. Diese lautet wie folgt:

„Um seine Aufgaben im Rahmen des Infektionsschutzes erfüllen zu können, haben Bezirksamt und Gesundheitsamt in Friedrichshain-Kreuzberg eine langfristigere und nachhaltigere Personalstrategie entwickelt. Unser Gesundheitsamt hat 18 befristete Stellen aus Landesmitteln und 4 Stellen aus Bezirksmitteln geschaffen, um den Bereich der Pandemiebewältigung zu verstärken. Hinzu kommen Honorarkräfte, Containment-Scouts des RKI und weiterhin Beschäftigte aus anderen Arbeitsbereichen des Bezirksamts.

Die bislang durch das Land Berlin zur Verfügung stehenden Mittel wurden für befristete Festanstellungen und Honorarkräfte eingesetzt und die Besetzung dieser Personalstellen für die Kontaktpersonennachverfolgung ist derzeit vorläufig abgeschlossen. Das Bezirksamt hat sich in seiner Sitzung am 17. November 2020 entschieden, zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten Beschäftigungspositionen die Einrichtung weiterer 12 Beschäftigungspositionen zu ermöglichen."

Aus diesen Darlegungen schließt der Senat, dass sich der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg entgegen der in der Frage geäußerten Behauptung durchaus in der Lage sah, Maßnahmen zur Kontaktpersonennachverfolgung zu ergreifen, und auch ergriffen hat.

3. Wie viele der 12 Berliner Gesundheitsämter haben bisher mitgeteilt, dass für sie die Arbeitslast nicht mehr in vollem Umfang bewältigt werden kann bzw. haben Überlastung angezeigt? Wie viele dieser gemeldeten Überlastungen wurden beim Robert Koch-Institut (RKI) angezeigt?
(Bitte Angaben nach einzelnen Bezirken, Datum der jeweiligen Anzeige(n) an den Dienstherren bzw. an das RKI sowie nach Überlastungsgrad bzw. Überlastungskategorie tabellarisch aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Zu Mitteilungen über nicht mehr in vollem Umfang bewältigbare Arbeitslast wird auf die Antwort zu Frage 4 sowie auf die Antwort auf Anfrage 18/24758 verwiesen. Zu Überlastungsanzeigen ergab eine bezirkliche Abfrage für keinen Bezirk, dass dort solche Anzeigen gestellt wurden.

Hinsichtlich „gemeldeter Überlastungen" beim RKI wird entlang der in der Anfrage genannten Presseartikel vermutet, dass die sog. Epi-Alert-Abfrage des RKI zu Kapazitätsengpässen der Gesundheitsämter gemeint ist. Diese wird für Berlin insgesamt von dort abgefragt und nicht für jeden einzelnen Bezirk. Die derzeitige Kategorie 2 (Stand: 04.12.) wurde für Berlin erstmalig am 28.09.2020 an das RKI übermittelt.

4. Welche Bereiche sind hauptsächlich von Engpässen bei den Gesundheitsämtern betroffen?

Zu 4.:

Hierzu wird auch auf die Antwort auf Anfrage 18/24758 verwiesen.

Auf eine bezirkliche Abfrage hin teilten die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg mit, dass pandemiebedingt seit März 2020 sämtliche Bereiche in täglich wechselndem Ausmaß betroffen sind.

Ergänzend liegen dem Senat nach dieser Abfrage die folgenden weiteren bezirklichen Angaben vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Formulierung „Engpass" in der Frage möglicherweise je nach Gesundheitsamt in unterschiedlicher Weise verstanden wurde.

Bezirk	Angaben
Friedrichshain-Kreuzberg	Das Gesundheitsamt benötigte bei den Testungen auf Covid-19 vor allem in größeren Einrichtungen im Bezirk seit Mitte Oktober Entlastung. Zudem wurde Personal bei den Dateneingaben nachgesteuert.
Neukölln	In allen Bereichen des Gesundheitsamtes wurde die Aufgabenwahrnehmung zu Gunsten der Eindämmung der Pandemie reduziert.
Pankow	Hauptsächlich betroffen sind der Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin, die Kontaktpersonennachverfolgung sowie die verschiedenen Fachteams (Schule und Kita, Geflüchteten- und Obdachloseneinrichtungen, Pflege- und medizinische Einrichtungen).
Spandau	Originäre Aufgaben können seit 9 Monaten nur in den wichtigsten Bereichen (Kinderschutz, präventiver Kinderschutz, Kriseninterventionen, sozialpsychiatrische Einweisungsdienste, Akutversorgung) wahrgenommen werden. Alle übrigen Bereiche sind massiv von den Einschränkungen betroffen, da Personal unverändert für die Kontaktnachverfolgung benötigt wird.
Steglitz-Zehlendorf	Es können weiterhin nicht alle regulären Aufgaben der Gesundheitsämter durchgeführt werden. Auf Grund der pandemiebedingten Aufgaben ist trotz zusätzlichen Personals weiterhin eine beträchtliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes mit diesen Aufgaben beschäftigt. Es erfolgt daher eine Priorisierung der regulären Aufgaben in den einzelnen Fachbereichen und es kann in allen Fachbereichen Engpässe geben. Es werden z.B. Einschulungsuntersuchungen seit Oktober wieder in reduzierter Form durchgeführt, Sprechstunden im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst finden jedoch nur sehr eingeschränkt statt. Sichergestellt werden auf jeden Fall hoheitliche Aufgaben (z.B. im SpD) und es werden Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes auf jeden Fall durchgeführt. Es kommt aber in allen Bereich zu notwendigen Anpassungen, z.B. bei der Durchführung von Sprechstunden. In Bezug auf pandemiebedingte Tätigkeiten wird eine kontinuierliche Priorisierung der Aufgaben vorgenommen, die z.B. abhängig ist von Fallzahlen und Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen. Engpässe können dann jeweils in unterschiedlichen Bereich auftreten, je nachdem wie die Prioritätensetzung aktuell erfolgt. Derzeit gibt es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf vor allem Engpässe bei der Information von Kontaktpersonen. Diese werden derzeit nicht mehr vom Gesundheitsamt informiert, sondern vom positiven Indexfall auf Veranlassung des Gesundheitsamtes.
Treptow-Köpenick	In Treptow- Köpenick fehlen insbesondere Fachkräfte, die auch durch den normalen Personalpool, den wir von überall her erhalten, nicht betroffen sind, dazu zählen Ärzte (insbesondere Fachärzte) und Gesundheitsaufseher, sowie IT- Fachkräfte. Personalmangel zur Pandemiebewältigung besteht auch weiterhin, allerdings können wir aufgrund von Arbeitsplatzproblemen (Mangel) und den o.g. Fachkräftemangel z.Zt. nicht mehr Personal rekrutieren.

5. Wie viele Bezirke haben Hilfe durch die Bundeswehr beantragt? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Bezirk, Antragsdatum, Zeitraum der Unterstützung und Anzahl der Bundeswehrsoldaten, die im Einsatz waren oder sind.)

Zu 5.:

Die Beantragung der derzeitigen Amtshilfe durch die Bundeswehr bei den Gesundheitsämtern erfolgte durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, zuerst am 20.05.2020 für den Zeitraum Juni-August 2020 und seither monatlich erneut. Der derzeit von der Bundeswehr gebilligte Zeitraum der Unterstützung läuft bis 15.01.2020.

Im Zeitraum 02.06.2020-30.10.2020 waren 60 Dienstkräfte der Bundeswehr in den Bezirken im Bereich Kontaktpersonennachverfolgung tätig, davon je zehn in Mitte und Neukölln, je null in Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg sowie je fünf in den anderen acht Bezirken. Seit 01.11.2020 erfolgte ein sukzessiver Aufwuchs. Per 02.12.2020 lauten die Sollstärken je Bezirk wie folgt.

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	25
Friedrichshain-Kreuzberg	0
Lichtenberg	10
Marzahn-Hellersdorf	15
Mitte	30
Neukölln	20
Pankow	20
Reinickendorf	15
Spandau	20
Steglitz-Zehlendorf	15
Tempelhof-Schöneberg	45
Treptow-Köpenick	10

6. Wie viele Gesundheitsämter nehmen Hilfe durch Landesbedienstete aus anderen Bereichen in Anspruch? (Bitte Angaben separat für die jeweiligen Gesundheitsämter, die Unterstützungszeiträume und Anzahl der Bediensteten aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Es wird vermutet, dass die Frage auf bei den bezirklichen Gesundheitsämtern in Amtshilfe oder in Abordnung tätige Dienstkräfte des Landes zielt, da ein Anspruch der Bezirke auf den Einsatz von Landespersonal für ihre eigenen pandemiebedingten Aufgaben nicht besteht.

Aufwachsend seit Anfang Oktober und pandemiebedingt bislang ohne absehbaren Endzeitpunkt ist in den bezirklichen Gesundheitsämtern nach dortigen Auskünften je die folgende Anzahl von Dienstkräften von Landesbehörden auf diesen Wegen tätig. Diese Anzahlen werden sich aber weiterhin ändern, da nach wie vor (Stand: 04.12.) weitere Dienstkräfte des Landes vor Ort eintreffen. Auch ist es möglich, dass z.B. pandemiebedingt oder aus dringlichem Bedarf der Amtshilfe leistenden bzw. abordnenden Dienststelle heraus Dienstkräfte des Landes zwischenzeitlich nicht mehr oder vorübergehend nicht in den Gesundheitsämtern eingesetzt werden. Aus diesen Gründen ist damit zu rechnen, dass die folgenden Angaben zum Zeitpunkt des Zugangs dieser Antwort bereits veraltet sind.

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Friedrichshain-Kreuzberg	8,8
Lichtenberg	(Rückmeldung war dem Bezirk auf wiederholte Bitte hin in der Kürze der Zeit nicht möglich.)
Marzahn-Hellersdorf	0
Mitte	7,5
Neukölln	14
Pankow	10
Reinickendorf	8
Spandau	12
Steglitz-Zehlendorf	0
Tempelhof-Schöneberg	10
Treptow-Köpenick	9

Berlin, den 11. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung